

Beschlussempfehlung:

1. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, eine Zweigbibliothek im halleschen Osten einzurichten.
2. Die Einrichtung einer Zweigbibliothek im halleschen Osten erfolgt unter der Maßgabe, dass keine personelle, finanzielle und qualitative Schwächung der bestehenden Bibliotheksstrukturen stattfindet.
3. Die Vorprüfung soll folgende Punkte beinhalten:
 - a. Untersuchung der möglichen Standorte in den Stadtteilen des halleschen Ostens
 - b. Skizzierung einer zeitlichen Perspektive von den Planungen bis zur Eröffnung
 - c. Untersuchung der personellen sowie (einmaligen und langfristigen) finanziellen Auswirkungen.
4. Das Prüfergebnis sowie die darauf aufbauenden Planungen für die Einrichtung der Zweigbibliothek im halleschen Osten ist dem Stadtrat spätestens drei Monate nach Beschluss des Antrages zur Entscheidung vorzulegen.